

Alexandre Notebaert, Oorkonden van de abdij Ter Kamen betreffende haar uithof te Giersbergen (Fontes minores medii aevi 16) Groningen 1968, Wolters-Noordhoff N. V., XVIII u. 81 S., Hfl. 10,30. — Der Vf. bereitet die Ausgabe der im Jahre 1201 durch Herzog Heinrich I. von Niederlothringen gestifteten Zisterzienserinnen-Abtei Ter Kamen (La Cambre, heute im Stadtgebiet von Brüssel) vor und nimmt mit der vorliegenden Edition die Urkunden vorweg, welche die Grangie, d. h. den selbständigen Wirtschaftshof Giersbergen in Nordbrabant betreffen.

A. G.

Franz Dölger und Johannes Karayannopoulos, Byzantinische Urkundenlehre. Erster Abschnitt: Die Kaiserurkunden (= Byzantisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft. Dritter Teil, erster Band, erster Abschnitt) München 1968, C. H. Beck, XXXIII u. 203 S., 85 Abb. auf Kunstdrucktafeln. — Dieses Buch beginnt eine der schmerzlichsten Lücken der mittelalterlichen Urkundenlehre zu füllen. Schlimmer als um die Darstellung der byzantinischen Diplomatie steht es in Europa wohl nur noch um die englische Urkundenlehre des Mittelalters, für die es an systematischen Darstellungen fast ganz fehlt. Für Byzanz boten die *membra disiecta* Franz Dölgers, die auch in Sonderbänden zusammengefaßt wurden, immerhin einen gewissen Ersatz für ein Handbuch, aber man mußte schon ein sehr genauer Kenner der byzantinischen Dinge sein, um zu wissen, wo man jeweils nachzusehen hatte. Daß Dölger zusammen mit Karayannopoulos den einführenden Band über die Kaiserurkunden noch vor seinem Tode vollenden konnte, muß als ein besonderer Glücksfall gelten und als ein Beweis für das Arbeitsethos eines Forschers, der sich bewußt war, daß er dank seiner überragenden, in lebenslanger Beschäftigung mit den byzantinischen Kaiserregesten erworbenen Sachkenntnis auf diesem Gebiet der gelehrten Welt dieses Werk schuldete. Den Auftakt bildet, wie in allen Bänden des byzantinischen Handbuchs, eine wissenschaftsgeschichtliche Einleitung; sodann werden die allgemeinen Begriffe geklärt, insbesondere die verschiedenen Fragen der Überlieferung und die verschiedenen Formen der Kaiserurkunde behandelt. Es folgt eine Erörterung der äußeren Merkmale (Beschreibstoff, Tinte, Schrift, Vermerke, Besiegelung) und der inneren Merkmale (Sprache, Urkundenteile). Abgeschlossen wird dieser Teil mit einem Kapitel über die Entwicklung der Kanzlei. Den Schwerpunkt des dritten Teiles bildet eine eingehende Erörterung des Formulars der verschiedenen Arten von Kaiserurkunden, in Byzanz ja wesentlich mannigfaltiger als im Abendland. Im Anhang werden Richtlinien für die Edition byzantinischer Urkunden aufgestellt und die Tafeln transkribiert, auf die übrigens im Text laufend am Rande verwiesen ist. Umfangreiche Register beschließen den Band, der von einem immensen Lebenswerk und von solider Gelehrsamkeit zeugt und dem „Bresslau“ würdig zur Seite stehen wird.

H. E. M.

Josef Riedmann, Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156—1166, *MIÖG* 75 (1967) S. 322—402, 76 (1968) S. 23—105. — Nachdem K. Zeillinger (DA 22, 472—555) über die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas (1152—1157) gehandelt hat, wird hier dasselbe Thema für ein weiteres Jahrzehnt bearbeitet, — grundlegende Vorstudien für die Ausgabe der Barbarossa-Urkunden durch die Wiener Diplomata-Abteilung der MGH. Von den 6 Notaren aus der Zeit bis zur Synode von Lodi (1161) ist Rainald G besonders zu nennen: auf ihn ist neben der Einführung der neuen Datierungsweise (*Acta sunt hec ... Dat.*) auch die endgültige Ausbildung der Merkmale der einfachen Diplome zurück-